



Gebührenordnung Skate-Arena Jüterbog

Inhalt

§ 1	Satzungszweck, Nutzungsgebühren	3
§ 2	Gebührensschuldner	3
§ 3	Zahlungspflicht.....	3
§ 4	Gebührensätze, Fälligkeit, Zahlungsweise.....	3
§ 5	Gebührenfreiheit	4
§ 6	Gebührenermäßigung.....	5
§ 7	Gebührenerstattung	5
§ 8	Gebührenerstattung nach Rücktritt	5
§ 9	Datenverarbeitung, Datenschutz.....	5
§ 10	Inkrafttreten	5

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming hat in seiner Sitzung am 29.04.2024 aufgrund §§ 131 Abs. 1, 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) vom 18. Dezember 2007 (GVBL.I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBL.I/22, Nr. 18, S. 6); der §§ 1, 2, 4, 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBL.I/04, Nr. 08, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBL.I/19, Nr. 36) folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1

Satzungszweck, Nutzungsgebühren

- (1) Diese Gebührenordnung regelt die Gebühren der Skate-Arena Jüterbog in Trägerschaft des Landkreises Teltow-Fläming (nachfolgend: Landkreis).
- (2) Für die Benutzung zu sportlichen und sonstigen Zwecken der Skate-Arena Jüterbog werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.
- (3) Die Nutzung umfasst die von jedem Dritten erbrachten Trainings- und Veranstaltungszwecke sowie sonstige sportgewidmete Veranstaltungen.

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner sind die Nutzer der Skate-Arena Jüterbog, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter. Mehrere Nutzer haften als Gesamtschuldner.
- (2) Nutzer ist derjenige, dem die Skate-Arena Jüterbog durch das zuständige Fachamt des Landkreises durch Bewilligungsbescheid nach der Nutzungsordnung überlassen wird.

§ 3

Zahlungspflicht

- (1) Zahlungspflichtiger ist derjenige, dem eine Nutzungserlaubnis erteilt wurde.
- (2) Die Zahlungspflicht entsteht mit der Überreichung des Bewilligungsbescheids.

§ 4

Gebührensätze, Fälligkeit, Zahlungsweise

- (1) Das Gebührenverzeichnis nach Absatz 2 regelt Tatbestände, Maßstäbe und Sätze der Gebühren.
- (2) Für die Nutzung der Skate-Arena Jüterbog werden folgende Gebühren erhoben:

Nutzungsgebühr		
Schnupperstunde (45 min):	5,00 €	pro Person (Nettobetrag)
Nutzungsgebühr		
bei einer Nutzung für einen halben Tag	10,00 €	pro Person (Nettobetrag)
Ermäßigung		
ab 30 Personen	200,00 €	pro Gruppe (Nettobetrag)

Die Nutzung beinhaltet Trainingsflächen, Umkleiden, Duschaum, Strom, Wasser und Platzwart (bzw. Schlüsselübergabe). Bei einer Anzahl unter 12 Personen behalten wir uns vor, die Trainingsflächen mehrfach zu vergeben. Bei einer Nutzung über 6 Stunden bedarf es einer individuellen Absprache.

- (3) Zu den in dieser Gebührenordnung festgelegten Gebühren tritt die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.
- (4) Die Nutzungsgebühren werden 2 Wochen nach dem Zugang des Bewilligungsbescheids fällig.
- (5) Die Gebühr ist durch Überweisung zu entrichten.
- (6) Die Nutzungsgebühr muss 4 Wochen nach dem Zugang des Bewilligungsbescheids auf dem benannten Konto eingegangen sein.
- (7) Die Erhebung von Säumniszuschlägen und Mahngebühren richtet sich nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

§ 5 Gebührenfreiheit

- (1) Der Landkreis Teltow-Fläming gewährt
 - dem jeweiligen Hausverein als sportlicher Ausrichter aller durch den Landkreis Teltow-Fläming selbst mit initiierten Eigenveranstaltungen in der Skate-Arena Jüterbog
 - dem Landestraining im Landesleistungszentrum Inline-Speedskating Jüterbog,
 - dem Landessportbund Brandenburg e.V. bei der Erfüllung seiner Lehrtätigkeit Inline-Skating sowie
 - den Sportvereinen, die Mitglied des Kreissportbundes sind, für Wettkampfwertungen der Sportfachverbände im Landessportbund Brandenburg e. V. (hier z.B. Landes- und Deutschen Meisterschaften),eine kostenfreie Nutzung der Einrichtung.
- (2) Die Gebührenfreiheit nach Absatz 1 kann auf schriftlichen Antrag hin gewährt werden.

§ 6 Gebührenermäßigung

- (1) Den Sportvereinen des Landkreises Teltow-Fläming werden auf Antrag die Gebühren des § 4 Abs. 2 um 50 Prozent ermäßigt.
- (2) Der Antrag ist schriftlich bei dem zuständigen Fachamt des Landkreises einzureichen.

§ 7 Gebührenerstattung

Wird von der Nutzungserlaubnis aus Gründen, die der Nutzer nicht zu vertreten hat, kein Gebrauch gemacht, sind bereits erbrachte Gebühren zu erstatten.

§ 8 Gebührenerstattung nach Rücktritt

- (1) Die Gebührenpflicht entfällt, wenn der Nutzer von seinem bewilligten Nutzungsrecht zurücktritt. Ein Rücktritt muss spätestens 1 Woche vor dem 1. Nutzungstag beim zuständigen Fachamt des Landkreises Teltow-Fläming schriftlich vorliegen.
- (2) Tritt der Nutzer zwei Wochen vor dem 1. Nutzungstag von seinem bewilligten Nutzungsrecht zurück, so ermäßigen sich die Gebühren um 50 Prozent. Bereits gezahlte Gebühren sind entsprechend anteilig zu erstatten.
- (3) Entfällt die Inanspruchnahme der Nutzungserlaubnis erst nach Beginn des 1. Nutzungstages, so ist das zuständige Fachamt des Landkreises Teltow-Fläming unverzüglich zu informieren. Ein Anspruch auf Erstattung der Gebühren besteht nicht. § 7 der Gebührenordnung Skate-Arena Jüterbog bleibt unberührt.
- (4) Der Rücktritt muss in fernmündlicher oder schriftlicher Form an die aus dem Bewilligungsbescheid ersichtlichen Kontaktdaten erfolgen.

§ 9 Datenverarbeitung, Datenschutz

- (1) Personenbezogene Daten werden zur Durchführung der Nutzungen im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und den Datenschutzgesetzen verarbeitet.
- (2) Die erhobenen Daten dürfen zur Festsetzung und Verbuchung von Gebühren sowie deren Beitreibung im Mahn- und Vollstreckungsverfahren verarbeitet und gespeichert werden.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Luckenwalde, 02.05.2024

Wehlan

Landrätin

Veröffentlicht: [abl-2024-15.pdf \(teltow-flaeming.de\)](#)